

Newsletter IT/IP/Datenschutz

4/2015

[Persönlichkeits- /Datenschutzrecht – Wirksamkeit der Einwilligung eines Arbeitnehmers](#)

Das Bundesarbeitsgericht hält nach einer Entscheidung vom 11.12.2014 (Az: 8 AZR 1010/12) persönlichkeitsrechtliche Einwilligungen, die von Arbeitnehmern abgegeben werden, grundsätzlich für wirksam. Dies spricht nun auch für die Zulässigkeit datenschutzrechtlicher Einwilligungen im Arbeitsverhältnis. Letztere ist im Hinblick auf die erforderliche „Freiwilligkeit“ umstritten, da ein Arbeitnehmer grundsätzlich weisungsgebunden und nicht freiwillig handelt. Im Fall des BAG war ein Monteur gemeinsam mit 30 anderen Arbeitnehmern in einem Werbevideo zu sehen. Nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses hatte er die ursprünglich erteilte Einwilligung widerrufen, scheiterte aber mit der Unterlassungsklage vor dem BAG. Die Entscheidung finden Sie [hier](#).

[Urheberrecht - Keine Erschöpfung des Verbreitungsrechts bei eBooks](#)

Gemäß Beschluss des OLG Hamburg vom 24.03.2015 (10 U 5/11) umfasst der urheberrechtliche Erschöpfungsgrundsatz nicht digitale, unverkörpernte Werke wie beispielsweise eBooks. Der Weiterverkauf solcher Dateien sei daher ohne Zustimmung des Rechteinhabers urheberrechtlich untersagt. Diese Beurteilung steht nach Ansicht des OLG auch nicht im Widerspruch zu der Entscheidung Used Soft des EuGH. Denn diese gelte allein für Computerprogramme, nicht aber für andere in digitaler Form vertriebene Werke. Siehe hierzu den [Bericht auf Legal Tribune Online](#).

[Wettbewerbsrecht - Adblocker zulässig](#)

Das LG Hamburg befand, dass der Betrieb eines Adblockers ("Eyeo") keine wettbewerbswidrige Behinderung werbefinanzierter Online-Medien darstellt. Es müsse dem einzelnen Internetnutzer freistehen, ob er Online-Werbung sehen möchte oder diese auszublenden versucht. Daran würde

auch die etwaige Möglichkeit einer entgeltlichen Aufnahme in eine Whitelist nichts ändern (Urteil vom 21.04.2015 - 416 HK O 159/14). Zu den Einzelheiten der Entscheidung siehe [hier](#).

[Wettbewerbsrecht – Kein Sternchen ohne Erläuterung](#)

Das OLG Bamberg entschied, dass ein in einer Druckwerbung befindliches Sternchen zur Erläuterung der weiteren Angebotskonditionen nicht auf eine Internetseite verweisen darf. Vielmehr muss die Printwerbung aus sich selbst heraus nicht unrichtig oder missverständlich sein, so dass die erläuternden Angaben in der Druckwerbung selbst enthalten sein müssen. Die Einzelseiten der Entscheidung finden sich [hier](#).

[Wettbewerbsrecht – Bedienungsanleitung auf CD-ROM nicht unlauter](#)

Das LG Potsdam hat mit Urteil vom 26. Juni 2014 entschieden, dass der Vertreiber einer aus dem Ausland importierten Digitalkamera nicht verpflichtet ist, dem Produkt ein gedrucktes Benutzerhandbuch in deutscher Sprache beizufügen. Zur Erfüllung der Informationspflichten auf Seiten des Verkäufers gemäß §§ 5 a Abs. 2 u. 4, 3 Abs. 2 UWG ist es ausreichend, wenn – wie im zu entscheidenden Fall geschehen – die Bedienungsanleitung in deutscher Sprache als elektronische Datei auf einer CD-ROM beigefügt werde. Im Rahmen seiner Prüfung hebt das Gericht hervor, dass der Inhalt der nach dem UWG zu beachtenden Informationspflichten gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1, 1. Halbsatz, Produktsicherheitsgesetz zu bestimmen sei. Danach bestehe aber keine Pflicht zur Beifügung einer gedruckten Anleitung.

